

*Früher - Hilfsaktion im Winter.*

69

Da die Weihnachtszeit herannahet, frage er an, wie im heurigen Jahre die Weihnachtsbeteiligungen in den Frauen-Arbeits-Komitees vorgenommen werden sollen. Er schlägt vor, von einer Bewilligung von Geldunterstützungen abzusehen und nur eine Beteiligung mit Lebensmitteln durchzuführen. Mehl und Brot müsse mit Rücksicht auf die umständliche Handhabung der Einsammlung von Brotartenabschnitten von der Beteiligung ausgeschaltet werden. Für alte Leute kämen vor allem Zucker und Kaffee in Betracht, für kinderreiche Familien würde am zweckdienlichsten eine Zusammenstellung verschiedener Lebensmittel wie Trockenmilch, Zucker, Reis, Bohnen, Kakao u. s. w. sein. Ein Kostenvoranschlag ergebe allerdings den ziemlich beträchtlichen Betrag von über vier Kronen per Person, doch sei eben bei der herrschenden Teuerung mit einer geringeren Festsetzung das Auslangen nicht zu finden.

Frau Emmy Freundlich erklärt sich mit einer Naturalbeteiligung einverstanden und fragt an, ob wie im vorigen Jahre von der Gemeinde eine Subvention bewilligt werden würde.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß er um die Höhe einer allfälligen Subvention bestimmen zu können, an die einzelnen Frauen-Arbeits-Komitees die Anfrage gerichtet habe, wieviele Familien in den einzelnen Bezirken für die Weihnachtsbeteiligung in Betracht kommen würden. Nach Einlangung dieser Berichte werde er bei Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister wegen Bewilligung einer Subvention vorstellig werden.

Frau Josefina Kurzbaumer regt an, auch Anweisungen auf Kohle auszugeben.

Durchlaucht Frau Prinzessin Klementine Metternich schlägt vor, auch Kochbeutel zur Verteilung zu bringen.

Der Zentral-Beirat beschließt über Vorschlag des Herrn Ober-Magistratsrates Dr. Dont, in den Frauen-Arbeits-Komitees zur Weihnachtszeit nur Lebensmittel zur Verteilung zu bringen und wird folgende Zusammenstellung von Lebensmitteln festgesetzt:

$\frac{1}{4}$  kg Trockenmilch, 1 kg Zucker, eventuell  $\frac{1}{4}$  kg Kaffee,  $\frac{1}{2}$  kg Reis,  $\frac{1}{2}$  kg Bohnen, eventuell  $\frac{1}{4}$  kg Malzaffee,  $\frac{1}{8}$  kg Kakao, eventuell  $\frac{1}{4}$  kg Fett.

Bezüglich des Ankaufes von Fett empfiehlt Frau Mathilde Eisler die Erwerbung von sterilisiertem Schweinefett trichinöser Schweine, welches billiger und dabei doch nicht von schlechterer Qualität sei als das gewöhnliche Schweinefett.

Frau Emmy Freundlich macht darauf aufmerksam, daß die Firma Schicht noch Pflanzenfett das Viertekilogramm zu 98 Heller verkaufe und schlägt vor, auch dieses Fett für die Weihnachtsbeteiligung anzukaufen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont dankt für beide Vorschläge und erklärt sich bereit, bei Beschaffung von Fett sich derselben bedienen zu wollen. Zur leichteren Durchführung der Lebensmittelverteilung habe er die Absicht, schon die fertigen Palette an die einzelnen Frauen-Arbeits-Komitees abzugeben. Wegen Beschaffung von Kohle werde er in der nächsten Sitzung Bericht erstatten, doch sei er der Meinung, daß die Verteilung der Kohlen unabhängig von der Weihnachtsbeteiligung zur Ausführung gelangen solle.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont verliest sodann die Mitteilung Nr. 92, lautend:

„Handwagendienst, Nordwestbahnhof.

Durch Zustellung von Stückgütern vom Nordwestbahnhof an die Parteien können arbeitslose Personen eine lohnende Beschäftigung finden.

Aufstellungsplätze für Handwagen stehen zur Verfügung, die Polizei-Inspektion Nordwestbahnhof erteilt Bescheinigungen und Legitimationsnummern, für die 1 Krone zu erlegen ist.

Dieser Betrag wird bei Rückstellung der Nummer wieder rückerstattet.

Bewerber haben Dokumente, die ihre Identität erweisen, mitzubringen.

Für das Zuführen ist ein nach Gewicht und Entfernung berechneter Tarif aufgestellt worden.

Ich ersuche Personen, die sich hiezu eignen und einen Handwagen besitzen, auf diese Verdienstmöglichkeit aufmerksam zu machen.“

Hinzuzufügen sei, daß nun auch auf der Nordbahn, Franz-Josef-Bahn, Ostbahn und auf dem Vahnhofe Penzing diese Aktion eingeführt wurde.

Frau Fanni Freund-Marcus fragt zur Frage der Weihnachtsbeteiligung noch an, ob auch eine Beteiligung mit alten Kleidungsstücken in Aussicht genommen sei und wie die Frage der Ausspeisung während der Weihnachtsfeiertage geregelt werden würde.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont entgegnet, daß er wegen der Beschaffung von alten Kleidern mit dem Kriegsfürsorgeamt in Verhandlungen stehe und die Ausspeisung während der Feiertage in gleichem Ausmaße beibehalten werden würde.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont verweist sodann auf die von Gräfin Gerta Walterskirchen zusammengestellte und von ihm etwas vereinfachte Erhebungskarte zur Vormerkung von Arbeitsmöglichkeiten für die durch den Krieg erwerbslos gewordenen Mädchen und Frauen und gibt bekannt, daß er die Erhebungskarten mit einer diesbezüglichen Mitteilung an die Frauen-Arbeits-Komitees hinausgeben werde.

Was nunmehr die Nähstubenarbeit selbst anbelange, so habe er 60.000 Schneemäntel vom Gewerbeförderungsamt zur Ausfertigung für die Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion übernommen. Da der Arbeitslohn im vorhinein durch den Übernahmepreis des Gewerbeförderungsamtes festgesetzt war, habe er die Einberufung des Preisermittlungs-Komitees zu einer Sitzung nicht für notwendig erachtet.

Über Anregung Ihrer Exzellenz der Frau Vorsitzenden habe er an den Leiter des Kriegsfürsorgeamtes wegen Herstellung von Stricksachen nachfolgendes Schreiben gerichtet:

„Zeitungs-nachrichten zufolge beabsichtigt die preußische Heeresverwaltung im Laufe der kommenden Monate eine größere Menge wollener Socken durch Unterstützung bedürftiger Frauen (namentlich Kriegerfrauen) im ganzen Reichsgebiet gegen Lohn stricken zu lassen. Sie wird sich hiebei der Vermittlung des Kriegs-Ausschusses für warme Unterkleidung in Berlin, Reichsratsgebäude, und der Territorialbelegierten der freiwilligen Krankenpflege bedienen und rechnet auf die tätige Mitwirkung gemeinnütziger Vereine und Unternehmungen, die sich die Unterstützung hilfsbedürftiger Frauen zur Aufgabe gemacht haben. Das erforderliche Strickgarn soll aus den Beständen des Kriegsministeriums zum Preise von 8-10 Mark für das Kilogramm zur Verfügung gestellt werden. Dieses Amt erstattet den mit 8-10 Mark für ein Kilogramm Strickgarn gezahlten Kaufpreis